



Merkblatt für Auslandssemester

Das International Office ist immer Ihr erster Ansprechpartner für Auslandsfragen, vor allem bezügl. Organisation, Ablauf und **Fristen**. Diese Leitlinie klärt darüber auf, wie der Prozess an den Schnittstellen zum LS Strafrecht und Kriminologie abläuft in Vorbereitung auf Ihr Auslandssemester.

Link zum IO: <https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/information-und-beratung/index.html>

Planung und Organisation

Im Master Kriminologie und Gewaltforschung ist kein Auslandssemester fest eingeplant. Wenn Sie ein Auslandssemester durchführen möchten, ist der übliche Weg über ERASMUS. Die Infoveranstaltungen und Bewerbungsfristen finden in der Regel **ein Jahr im Voraus** statt. Ein Auslandssemester in eigener Organisation ist möglich, dies ist aber mit sehr großem Aufwand und Kosten verbunden.

Ein Auslandssemester hat immer Auswirkungen auf Ihren Studienverlauf und Studienzeit! Sprechen Sie dies bezüglich mit der Studiengangkoordination, um Ihren möglichen zukünftigen Studienverlauf abzuklären.

Kursplanung

Das Anerkennungsverfahren wird je nach Partneruni analog oder (teilweise) digital vollzogen.

Unabhängig hiervon:

- übermitteln Sie alle Kurse **vorab**, die Sie besuchen möchten mit den entsprechenden Links des Vorlesungsverzeichnisses der Auslandsuniversität per Mail an die Studiengangkoordination und teilen Sie mit, welche Kurse Sie planen für welche Module anrechnen zulassen (bitte genaue Modulbezeichnung). Sie können auch schon die vorausgefüllte Kursplanung mitsenden.
- Ist das Vorlesungsverzeichnis nicht auf englischer Sprache verfügbar, erstellen Sie bitte ein gesondertes Dokument, in dem Sie die Texte aus dem VVZ mithilfe eines Übersetzers ins Deutsche übersetzen.
- Nach Überprüfung der Anrechnungsfähigkeit Ihrer ausgewählten Kurse durch die Studiengangkoordination bzw. dem Modulverantwortlichen, **kommen Sie in eine Sprechstunde** bei der Studiengangkoordination, um die Kursplanung final abzustimmen und fertig zu stellen.

In der Regel folgt nach der Kursplanung das Learning Agreement, in dem die Absprachen aus der Kursplanung übernommen werden.

Anerkennungen Ihrer Leistungen

Aktuell wird die Anerkennung Ihrer Leistungen aus Ihrem Auslandssemester für den Master Kriminologie und Gewaltforschung über den „Antrag auf Anerkennung von Leistungen (nicht Uni Rgb/extern)“ nach Ihrer Rückkehr vollzogen.

Zum Antrag: <https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/strafrecht/mueller/kriminologie-gewaltforschung/faq/index.html>

Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie auf der Seite des IO: <https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/erkennung-von-leistungen/index.html>